



**Hinweis:**

Der Mietvertrag soll unmittelbar nach der Terminzusage durch den TuS Alchen 1957 e.V. jedoch spätestens 14 Tage vor Schlüsselübergabe ausgefüllt und unterschrieben dem 1. Kassierer ([1.kassierer@tus-alchen.de](mailto:1.kassierer@tus-alchen.de)) vorab per E-Mail zugesendet werden.

## Mietvertrag Sportheim Wolfskaute TuS Alchen 1957 e.V.

Der TuS Alchen 1957 e.V. und

Herr / Frau:

Straße:

Ort:

Handy -Nr.:

Geb.-Datum:

E-Mail:

IBAN:

**(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

als Mieter (Mindestalter 24 Jahre), schließen den folgenden Mietvertrag ab.

### I. Mietobjekt

- Der Vermieter vermietet an den Mieter das Sportheim „Wolfskaute“ bzw. die Tennishütte des TuS Alchen, Bruchgarten 50, 57258 Freudenberg-Alchen, inkl. der jeweiligen Außenterrasse
  - Sportheim Vereinsmitglieder € 125,00
  - Sportheim Nicht-Mitglieder € 175,00
  - Sportheim Stundentakt € 30,00  
(die Mietdauer ist auf 4 Stunden begrenzt, wobei max. € 80,00 zu entrichten sind)
  - Benutzung Zapfanlage (Sportheim) € 35,00
  - Sportheim Kabinen € 50,00
  - Tennishütte Vereinsmitglieder € 35,00

- Tennishütte Nicht-Mitglieder € 50,00

Sonstige Info:

---

---

Die Preise für die angemieteten Räumlichkeiten gelten jeweils pro Veranstaltungstag, wenn nichts anderes angegeben ist.

2. Eine Unter - oder Weitervermietung an Dritte wird ausgeschlossen.
3. Im Preis enthalten sind die Kosten für Wasser, Strom und die Benutzung der Toiletten sowie des Mobiliars und des Geschirrs im Sportheim.  
**Im Preis enthalten sind 7% USt. bei Mitgliedern und 19% USt. bei Nicht-Mitgliedern.**
4. Der bei der Vermietung entstandene Müll muss vom Mieter eigenständig entsorgt werden und es wird ausdrücklich vereinbart, **dass die Mülltonnen des Vermieters hierzu nicht genutzt werden dürfen.**
5. Das Sportheim und der Außenbereich sind vom Mieter zu reinigen und muss bis zum Ende des Mietverhältnisses erfolgen.
6. **Der Mieter ist dafür verantwortlich, die aktuellen und gültigen Corona-Regeln bzw. Covid-19-Schutzmaßnahmen zu beachten, einzuhalten und umzusetzen. Für Verstöße, die u.a. aber nicht ausschließlich in seinen Handlungen und Unterlassungen liegen, haftet ausschließlich der Mieter und er kann gegenüber dem Vermieter keinerlei Ansprüche geltend machen.**

## II. Mietzeit und Kündigung

1. Das Mietverhältnis  
beginnt am: \_\_\_\_\_ um 12:00 Uhr bzw. um \_\_\_\_\_ Uhr  
endet am: \_\_\_\_\_ um 12:00 Uhr bzw. um \_\_\_\_\_ Uhr
2. Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter seine vertraglichen Verpflichtungen grob verletzt, insbesondere
  - a) die Räumlichkeiten ohne Zustimmung des Vermieters an Dritte überlassen werden
  - b) bei einem vertragswidrigen Gebrauch der Räumlichkeiten inkl. des Außenbereichs
  - c) wenn Jugendliche unter 18 Jahren unbeaufsichtigt gelassen werden
  - d) wenn die Räumlichkeiten kommerziell genutzt werden.
3. Der Vermieter kann das Mietverhältnis aus vereinsinternen Gründen bis zu zwei (2) Wochen vor dem Termin schriftlich kündigen. Der Mieter kann hieraus keinerlei Ansprüche geltend machen, insbesondere nicht für Kosten, die ihm durch die Planung entstanden sind. Eine evtl. bereits gezahlte Miete wird vom Vermieter innerhalb von einer (1) Woche nach Bekanntgabe erstattet.

4. Eine Kündigung durch den Mieter ist bis zu zwei (2) Wochen vor dem Termin kostenfrei möglich. Im Falle einer späteren Kündigung sind 50% der Miete zu entrichten.

### III. Miete

Die vollständige Miete ist bei Vertragsabschluss jedoch spätestens zwei (2) Wochen vor Mietbeginn bzw. Schlüsselübergabe auf das Konto (IBAN: DE02 4605 0001 0070 0166 05, BIC: WELADED1SIE, Sparkasse Siegen) des TuS Alchen 1957 e.V. zu überweisen.

### IV. Kautio

1. Der Mieter hat bei Vertragsabschluss jedoch spätestens zwei (2) Wochen vor Mietbeginn bzw. Schlüsselübergabe eine Kautio als Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen an den Vermieter in Höhe von € 250,00 per Überweisung auf das Vereinskonto (IBAN: DE02 4605 0001 0070 0166 05, BIC: WELADED1SIE, Sparkasse Siegen, Verwendungszweck: Kautio) zu zahlen.
2. Nach Beendigung der Mietzeit hat der Vermieter binnen einer Woche über die Kautio abzurechnen und die verbliebene Kautio

### V. Beendigung des Mietverhältnisses

1. Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die gemieteten Räumlichkeiten im sauberen Zustand zu verlassen. Bei Nichtbeachtung erhebt der Vermieter eine Reinigungsgebühr von € 50,00. Evtl. zerstörte oder beschädigte Einrichtungsgegenstände (wie z.B. Mobiliar, Gläser oder Geschirr) sind dem Vermieter anzuzeigen. Bei Zerstörung oder Beschädigung von Geschirr oder Gläsern ist eine Gebühr von € 3,00 pro Gegenstand zu entrichten.
2. Der Mieter haftet für die von ihm und / oder von Personen, denen er Zutritt gewährt hat, entstandenen Schäden, insbesondere, aber nicht ausschließlich an den Räumlichkeiten sowie des Mobiliars sowie allen weiteren Gegenständen des Mietobjekts. Schäden, die nicht in 1. beschrieben sind, hat der Mieter innerhalb von drei (3) Tagen nach Mietende zu beseitigen.  
Der Vermieter behält sich ausdrücklich das Recht vor, dass der Mieter anstatt der Beseitigung des Schadens den zur Schadensbehebung (z.B. Reparaturarbeiten durch einen Fachbetrieb) erforderlichen Geldbetrag zahlt, wobei der Vermieter den Nachweis über die Höhe der entstandenen Kosten durch entsprechende Rechnungen, die mit jeweils 10% als Aufwandsentschädigung beaufschlagt werden, belegen wird. Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

### VI. Besondere Vereinbarungen

1. Der Mieter trägt bei Verlust des ausgehändigten Schlüssels die Kosten für die Auswechslung der kompletten Schließanlage des Sportheims (€ 300,00).
2. **Die Getränke sind über unseren Vereinsgetränkeli**ferant **Fa. Getränke Berg, Seelbacher Straße 53, Freudenberg-Alchen (Telefon: 0271/ 374487) zu beziehen.**

3. Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Eine Belästigung von Anwohnern und Nachbarn ist nicht statthaft.
4. Den Beauftragten des TuS Alchen ist der Zugang zu den angemieteten Räumlichkeiten jederzeit möglich und jederzeit gestattet. Den Anweisungen des Beauftragten des TuS Alchen ist Folge zu leisten.
5. Das Befestigen von Girlanden etc. mit Reißzwecken oder Nägeln ist unbedingt zu unterlassen. Etwaiges Benutzen von Klebeband ist nur bedingt möglich, sofern keine Beschädigungen des Untergrundes zu befürchten ist.
6. Bitte unbedingt darauf achten, dass die Ein- und Ausfahrt zum Gelände besonders für Rettungsdienste, Polizei oder Feuerwehr jederzeit gewährleistet sein muss.
7. Das Jugendschutzgesetz muss beachtet und eingehalten werden.
8. **Während der gesamten Mietzeit sind die Jalousien an allen Fenstern/Türen aufgrund des Brandschutzes offen zu halten sowie alle Fluchtwege jederzeit freizuhalten!**

Freudenberg-Alchen, den \_\_\_\_\_

Mieter: \_\_\_\_\_

Vermieter: \_\_\_\_\_

Bemerkungen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_